

## **Bericht Nr. 2259c der Aufsichtskommission betreffend Zeitgemässes Parlament: Nachvollziehbarkeit der Bürgergemeinderatsentscheide im Protokoll**

---

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 14. März 2025.

### **1. Ausgangslage**

Die Aufsichtskommission (**AK**) des Bürgergemeinderates hat den vorgelegten zweiten Bericht des Bürgerrates zum vorgenannten Auftrag vom 12. Februar 2025 anlässlich ihrer Sitzung vom 25. Februar 2025 geprüft und diskutiert.

### **2. Erwägungen**

Die AK ist mit dem Vorschlag und den Anträgen des Bürgerrates zur Vorlage einverstanden. Mit seiner neuerlichen Berichterstattung klärt der Bürgerrat die Fragen der AK gemäss ihrem letzten Bericht zum Auftrag.

Vereinzelt wurde im Rahmen der Diskussion in der AK vorgebracht, das Ziel des Auftrags – die Nachvollziehbarkeit der Entscheide des Bürgergemeinderates im Protokoll – sei auch ohne weitere Anpassungen erreicht. Das Protokoll der Sitzung des Bürgergemeinderates vom 10. Dezember 2024 bilde die Wortmeldungen ab. Ebenfalls vereinzelt wurde darauf hingewiesen, dass die zur Einführung der Audioprotokollierung erforderlichen Anpassungen am Ratsbetrieb einen Einfluss auf die Ratsdynamik haben könnten, falls die Ratsmitglieder nicht mehr von ihrem Platz aus werden votieren können.

Ungeachtet dessen scheint die vorgeschlagene Lösung den Ablauf zur Erstellung von Protokollen zu vereinfachen. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis lässt sich zudem verbessern, wenn – wie vom Bürgerrat dargelegt – die Anlage und Software zur Audioprotokollierung auch für andere Protokollierungsarbeiten innerhalb der Bürgergemeinde genutzt werden. Den Bedenken zu allfälligen nachteiligen Auswirkungen auf den Ratsbetrieb lässt sich gegebenenfalls im Rahmen der durch das Büro auszuarbeitenden Varianten für die Umsetzung entgegenen. Die AK ist zuversichtlich, dass es Umsetzungsvarianten gibt, welche den Ratsbetrieb nicht oder nur geringfügig einschränken.

### **3. Anträge**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt die AK dem Bürgergemeinderat folgende Beschlussfassung:

://:

1. Der Auftrag Nr. 2259 «Zeitgemässes Parlament: Nachvollziehbarkeit der Bürgergemeinderats-Entscheide im Protokoll» wird gemäss § 24 Abs. 6 AB GesO BGR abgeschrieben.
2. Das Büro wird beauftragt, dem Bürgergemeinderat innerhalb von 6 Monaten Varianten für die technisch-organisatorische Umsetzung der Audioprotokollierung und deren Integration in den Ratsbetrieb zum Beschluss vorzulegen.

Namens der Aufsichtskommission

Der Präsident:  
Dr. Christoph Burckhardt

Basel, 12. März 2025